

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Ulla Ihnen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/18013 –**

Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Einzelplan 16)

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und sein Geschäftsbereich nehmen in verschiedensten Bereichen externe Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Eine punktuelle Beratung durch Externe erachten die Fragestellenden hierbei als durchaus sinnvoll. Hingegen ist zu bemerken, dass der dauerhafte Einsatz externer Beraterinnen und Berater sowie Unterstützern zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung führen kann und auf diese Weise die durch ausscheidende Mitarbeitende entstehende Kompetenzlücken im Ressort nicht geschlossen werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>).

Um diese Entwicklung zu vermeiden, ist Transparenz im Bereich der externen Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen notwendig. Dies gilt auch bezüglich der Erbringerinnen und Erbringer dieser Leistungen. Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre bilden dabei letztlich eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern.

Ihr Einsatz ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: Erstens kommt es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung des Bundes dazu, dass nach Rechnungen des Demografieportals der Länder und des Bundes jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird (https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informationen/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Altersstruktur.html). Dadurch kann es nicht nur zu einem Nachwuchsmangel, sondern auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen (https://www.boeckler.de/38934_38942.htm). Ehemalige Mitarbeitende in beratender und unterstützender Funktion anzustellen, kann in diesem Fall eine Strategie sein, die entstehenden Personallücken zu füllen (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>). Diese Strategie erscheint jedoch nicht nachhaltig, gerade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen modernen öffentlichen Dienst aufzubauen, in dem motivierte Mitarbeitende beschäftigt sind, und in dem sich um Nach-

wuchsgewinnung gekümmert wird (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode). Zweitens stellt der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären insofern eine weitere Besonderheit dar, als dass diese nach § 6 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen. Durch dieses garantiert der Bund als Arbeitgeber die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte, die vorzeitig in Pension gehen. Zu diesen lebenslangen Zuwendungen addieren sich im Falle einer Beratungsleistung und Unterstützungsleistung ebenfalls vom Bund getätigte Zahlungen. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden zumindest zu hinterfragen.

Um finanzielle Transparenz in diesem Bereich zu schaffen, ist es das Ziel dieser Anfrage, ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen von ehemaligen Bediensteten und Pensionärinnen und Pensionären im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und seinem Geschäftsbereich zu erlangen.

1. Wie und auf Grundlage welcher Bestimmungen definiert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit „externe Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen“?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) nutzt für externe Beratungsleistungen die Definition des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages:

Gegenstand der externen Beratung ist eine entgeltliche Leistung, die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

Leistungsempfänger sind dabei Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren Bundesverwaltung sowie Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung, soweit sie durch Bundesmittel institutionell gefördert werden; Leistungserbringer ist eine außerhalb dieses Bereichs tätige natürliche oder juristische Person.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei

- Verträgen zur Beantwortung von technischen oder rechtlichen Fragestellungen der laufenden Verwaltung in Einzelfällen,
- Werkverträgen,

nicht um Beraterverträge handelt, sofern nicht ein Beratungscharakter nach den o. g. Definitionsmerkmalen erkennbar ist.

Nicht als Beraterverträge gelten:

- Gutachten oder Beratungen im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Konzeption, Begleitung und Evaluierung von Fördermaßnahmen für Forschungs- und Bildungsprojekte,
- Wissenschaftliche Gutachten zu spezifischen Fachfragen,
- Verträge zur Beantwortung von Fragen durch Kommissionen,
- Aufträge für Redemanuskripte sowie
- Beratungsleistungen in Verträgen, in denen Nicht-Beratungsleistungen überwiegen (z. B. Kauf von 50 Kopiergeräten mit drei Tage Beratung hinsichtlich Aufstellung und Netzeinbindung).“

Die Negativabgrenzung ist dabei eng auszulegen.

Zum Begriff externe Unterstützungsleistungen gibt es keine haushaltsrechtliche, allgemeingültige Definition. Das BMU fasst unter diesen Begriff alle Dienstleistungen von Externen, insbesondere privatwirtschaftlichen Unternehmen – soweit sie nicht als Beratungsleistung zu bewerten sind.

2. Wie viele ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 16 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	2	2	0	1	3	0	0

3. Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 16 des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2	2	3	8	10	7	7	2

4. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 16 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?
5. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 16 des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
- Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (einzeln auflühren), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (einzeln auflühren), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

Die Fragen 4 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2014, 2015, 2017 und 2018 wurden an fünf ehemalige Bundesbedienstete (Tarifbeschäftigte), die zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden waren, folgende individuelle Zahlungen geleistet:

Projektbeteiligung/Titel: „Unterstützung des BMU bei der weiteren Verbesserung und effektiveren Gestaltung der Mechanismen des Übereinkommens über nukleare Sicherheit (CNS) im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der 6. CNS-Überprüfungstagung	33.779,15 Euro
Organisatorische Unterstützung im Rahmen der COP23 in Bonn	59.691,27 Euro
Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur	3.000,00 Euro
Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur	3.385,00 Euro
Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur	2.737,00 Euro

6. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 16 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?
7. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 16 des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
- Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titeln benennen)?
 - Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflühren)?
 - Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflühren)?

Die Fragen 6 bis 7c werden gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2013 bis 2020 wurden an 20 Pensionäre des Bundes folgende individuelle Zahlungen geleistet:

organisatorische Unterstützung im Rahmen der COP23 in Bonn	38.978,46 Euro
Projektbetreuung/Titel: Unterstützung des BMU bei Osteuropa-Projekten im Zusammenhang mit internationalen Fonds auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes einschließlich Vertretung deutscher Interessen in internationalen Sitzungen.	24.327,66 Euro
Projektbetreuung/Titel: Fachliche Nutzerbegleitung der weiteren Arbeiten Neubau Dienststelle Oberschleißheim	80.316,00 Euro
Projektbeteiligung/Titel: Externe Leitung und Steuerung des Projektes zur Harmonisierung von Bewertungsmethoden (VERUM II).	21.473,90 Euro
Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung der Novellierungen im Rahmen der Vergaberechtsreformen. Insbesondere bei der Umsetzung der Vorgaben zur (verpflichtenden) elektronischen Kommunikation in Vergabeverfahren, bei der Anpassung von Berichtspflichten und statistischen Erhebungen sowie der Evaluierung der zu diesem Zeitpunkt bereits umgesetzten Anpassungen im Zuge der Reform, Durchführung von Vergaberechtsschulungen und Erarbeitung eines Beschaffungsleitfadens.	36.475,34 Euro
Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen	964,00 Euro
Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen	263,80 Euro
Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen	1.044,41 Euro
Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen	6.252,00 Euro
Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen	1.699,30 Euro
Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen	1.369,76 Euro

Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen	581,50 Euro
Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur	16.378,57 Euro
Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur	77.208,00 Euro
Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur	13.998,75 Euro
Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur	9.622,75 Euro
Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur	12.301,00 Euro
Erstellung von Arbeiten fachlicher bzw. wissenschaftlicher Natur	32.460,07 Euro
Beiratstätigkeit Strahlenschutzkommission (SSK)	387,00 Euro
Beiratstätigkeit Strahlenschutzkommission (SSK)	728,00 Euro

8. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 16 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?
9. Wie viele der Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 16 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Zahlungen für „externe Beratungsleistungen“ im Sinne der Definition des Haushaltsausschusses hat das BMU in dem Zeitraum nicht an ehemalige Bundesbedienstete oder Pensionäre des Bundes geleistet. Bei den geleisteten Zahlungen handelte es sich um Unterstützungsleistungen. Weitere Gründe für die Zahlungen in den Jahren 2013 bis 2020 waren: Einzelbeauftragungen, Projektbetreuung, Chair-Funktionen, Teilnahme an Sitzungen (Reisekosten) und Erstellung von Arbeiten fachlich/wissenschaftlicher Natur.

10. Überprüft das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vor dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, für die eine Zahlung aus dem Einzelplan 16 erfolgen soll, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (könnten)?
 - a) Nach welcher Methodik erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?
 - b) Anhand welcher Kriterien erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?

Es erfolgt keine standardisierte Prüfung. Die Auftragsvergabe erfolgt nach rein vergaberechtlichen Kriterien. Ob sich eine Person im Laufe ihrer Biographie im Bundesdienst befunden hat oder nicht ist hierbei kein rechtlich relevantes Kriterium. Daher wird diese Information weder abgefragt, noch nachgehalten. Bei der Auswahl der Auftragnehmenden stellt die Eignung der laut Angebot mit der Auftragsdurchführung betrauten Personen ein wesentliches Kriterium dar. Eine zurückliegende Beschäftigung im Bundesdienst würde in der Regel aber keine Berechtigung zum Ausschluss eines Angebotes bieten.

11. Welche Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 16 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?
12. Welche Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 16 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionäre, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 16 des BMU erhalten haben, waren vor ihrem Ausscheiden in folgenden Funktionen tätig:

- Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
- Fachgebietsleiterin/Fachgebietsleiter
- Referatsleiterin/Referatsleiter.

13. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 16 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus?

Alle ehemaligen Bundesbediensteten (und Pensionäre) – insgesamt 25 –, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 16 des BMU erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus.

